

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Anwendung der Administrativhaft und willkürliche Festnahmen durch israelische und palästinensische Sicherheitskräfte verurteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat sich wiederholt und deutlich gegen die Administrativhaft in verschiedenen Ländern, z. B. China, ausgesprochen. Im Sinne einer konsistenten Menschenrechtspolitik kritisiert er die Anwendung der Administrativhaft gegenüber allen Regierungen, unter denen sie durchgeführt wird – auch gegenüber der gegenwärtigen Regierung Israels sowie der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) und der Hamas.

In Israel sitzen derzeit über 300 palästinensische Gefangene in Administrativhaft. Personen werden im Rahmen der Administrativhaft aus nicht näher erklärten Sicherheitsgründen für bis zu sechs Monate ohne Anklage inhaftiert. Weder die Inhaftierten noch ihre Anwälte erfahren in der Regel den Grund der Haft. Ihnen werden keine Beweise für den Tatvorwurf vorgelegt. Die Administrativhaft kann durch erneute Anordnung verlängert werden. Dutzende der Administrativhäftlinge in Israel sind bereits zwischen zwei und fünf Jahren in Haft. Der härteste Haftumstand, die sogenannte Einzelhaft, ist gegenwärtig ausgesetzt, aber nicht abgeschafft. Gegenwärtig befinden sich über 200 minderjährige Palästinenser in israelischer Haft. Israel hält die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten für nicht anwendbar und wendet hier Militärrecht an. Während im israelischen Zivilrechtssystem für Kinder unter 14 Jahren keine Haftstrafen verhängt werden können, können nach dem Militärrecht Kinder zwischen zwölf und 14 Jahren zu bis zu sechs Monaten Haft verurteilt werden.

Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International kommt es zu willkürlichen Festnahmen von Hamas-Anhängern durch die von der Fatah dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde. Die Festgenommenen haben keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft gerichtlich anzufechten. Sicherheitskräfte der Hamas wiederum inhaftierten im Gazastreifen willkürlich Hunderte von Personen mit mutmaßlichen Verbindungen zur Fatah. Die von der PA eingesetzte Unabhängige Kommission für Menschenrechte erhielt allein 2011 mehr als 1 000 Beschwerden wegen willkürlicher Festnahmen im Westjordanland und mehr als 700 wegen willkürlicher Festnahmen im

Gazastreifen. Auch die Haftbedingungen und Zustände in Haftanstalten im Westjordanland und in Gaza sind zum Teil dramatisch: So berichtet die Unabhängige Kommission für Menschenrechte über mehr als 50 Beschwerden wegen Folter und andere Misshandlungen im Westjordanland, im Gazastreifen liegen mehr als 100 Beschwerden vor.

Die Administrativhaft schränkt die Verfahrensgarantien von Betroffenen erheblich ein und ist unter rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten inakzeptabel. Sie verletzt unter anderem Artikel 9 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den Israel 1991 ratifiziert hat. Israelische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen wie B'Tselem und Adameer kritisieren die Administrativhaft als Maßnahme zur Umgehung der Strafprozessvorschriften.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weltweit für ein Ende der Administrativhaft einzusetzen;
2. gegenüber der israelischen Regierung, der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas die Aufhebung der Administrativhaft sowie willkürlicher Verhaftungen zu fordern;
3. sich für rechtsstaatliche Strafverfahren für alle Gefangenen, für ein Ende von Folter, Misshandlungen, für die Abschaffung der sogenannten Einzelhaft und für eine Verbesserung der Haftbedingungen vor allem hinsichtlich der Gesundheitsversorgung gegenüber der Regierung Israels, der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas einzusetzen;
4. die israelische Regierung, die Palästinensische Autonomiebehörde sowie die Hamas aufzufordern, unbeschränkten Zugang des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu allen Gefängnissen in Israel, der Westbank und im Gazastreifen sowie den Zugang von Anwälten und Familienangehörigen aus der Westbank und aus Gaza zu den Gefangenen zu gewährleisten;
5. die israelische Regierung, die Palästinensische Autonomiebehörde sowie die Hamas aufzufordern, palästinensische jugendliche Inhaftierte entsprechend dem Schutz zu behandeln, der Jugendlichen und Minderjährigen nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zusteht.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion